



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Kitas stärken, Kinder schützen: Umsetzung von Schutzkonzepten einfordern und fördern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass es eine zentrale Aufgabe der Kindertageseinrichtungen ist, auf den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder besonders zu achten. Jede Kindertageseinrichtung hat deshalb gem. § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 des Sozialgesetzbuchs (SGB) Achtes Buch (VIII) über ein Schutzkonzept zu verfügen. Dies ist offenbar stand heute nicht der Fall.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, die Einhaltung des § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII insbesondere mit Blick auf die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt in Kindertageseinrichtungen zu gewährleisten und hierzu folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Bei sämtlichen Aufsichtsbehörden in Bayern soll zeitnah abgefragt werden, wie viele Kindertageseinrichtungen über ein Schutzkonzept verfügen bzw. nicht verfügen und wie dieses in der Praxis umgesetzt wird. Hierbei sollen insbesondere die Gründe für Probleme bei der Erstellung und Umsetzung in den Blick genommen werden. Über die Ergebnisse der Abfrage soll dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Jugend und Familie umgehend berichtet werden.
2. Für die Erstellung der noch fehlenden Konzepte zum Schutz vor Gewalt in Kindertageseinrichtungen soll eine bayernweit einheitliche Frist festgelegt und sowohl den Aufsichtsbehörden als auch den Kitas zeitnah kommuniziert werden. Zudem soll vonseiten der Staatsregierung verbindlich definiert und klar zu kommuniziert werden, welche Themenkomplexe ein solches Schutzkonzept mindestens zu behandeln hat.
3. Die Entlastung des Personals ist die wichtigste Maßnahme, um überforderungsbedingten Kindeswohlgefährdungen vorzubeugen. Daher soll die massive Belastung des Kita-Personals endlich ernst genommen werden und in der Folge sollen grundlegende Verbesserungen betreffend den Personalschlüssel und die Basisfinanzierung der Kitas vorgesehen werden.
4. Die Personalausstattung der Jugendämter als örtliche Aufsichtsbehörden soll dahingehend zu erhöht werden, dass eine regelmäßige Überprüfung der Umsetzung der Schutzkonzepte in und mit den Kitas gewährleistet wird. Ein bayernweit einheitliches Verfahren zur Überprüfung der Schutzkonzepte soll sichergestellt werden.

Begründung:

Um körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt in Kitas vorzubeugen, schreibt das SGB VIII seit Juni 2021 die Erstellung und Umsetzung von Gewaltschutzkonzepten in Kitas vor. Ein Bericht des Bayerischen Rundfunks vom 14.12.2022 deckt nun Schwachstellen in der Umsetzung in Bayern auf.¹ Der Artikel legt zudem nahe, dass die gestiegene Zahl der gemeldeten Grenzverletzungen unter anderem durch den akuten Personalmangel verstärkt worden sei. Den Jugendämtern fehle es demnach an klaren Vorgaben seitens der Staatsregierung, wie mit der Vorgabe für Schutzkonzepte umzugehen sei, bis wann diese erstellt sein müssen und welche Kontrollaufgaben die Jugendämter diesbezüglich zu erfüllen haben.²

Bereits die Anhörung zum Kinderschutz im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie am 18.06.2020 offenbarte deutliche Defizite im Bereich der Gewaltschutzkonzepte in bayerischen Kindertageseinrichtungen: Zahlreiche Einrichtungen haben entweder gar kein Schutzkonzept oder schaffen es zumindest nicht, dieses konkret umzusetzen. Die Zeit, um alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig anhand des Schutzkonzeptes für mögliche Warnzeichen bei den Kindern oder nötige Maßnahmen zu sensibilisieren, fehlt häufig. Der Grund hierfür liegt in den knappen personellen wie finanziellen Ressourcen, die im Gegensatz zu einer hohen Motivation zur Erarbeitung angemessener Schutzmaßnahmen stehen. Zudem führt der seit Jahren bestehende Personalmangel zu Überforderungssituationen, die im Hinblick auf den Kinderschutz besonders kritisch zu betrachten sind.

Als Erkenntnis aus der Anhörung forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Antrag vom 07.09.2020 Drs. 18/9633 die Staatsregierung auf, die Situation der Schutzkonzepte in den Kitas zu evaluieren, um Lücken im Kinderschutz aufzudecken und daran anschließend diese möglichst schnell schließen zu können. Diese Evaluation war mehrheitlich im Ausschuss nicht gewünscht.

Die Staatsregierung darf nicht länger die Augen verschließen vor dieser offensichtlichen Lücke im bayerischen Kinderschutz und muss dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Jugend und Familie umgehend, am besten in der ersten Sitzung des neuen Jahres, über die Ergebnisse der Abfrage berichten. Die Diskrepanzen zwischen Landratsämtern und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales bezüglich einer Frist, bis zu derer die Schutzkonzepte vorzuliegen haben, ist zu klären. Die Jugendämter müssen besser ausgestattet werden, um die aktuellen Erkenntnislücken dauerhaft zu schließen, und brauchen eine klare Definition ihrer Kontrollaufgaben. Kitas müssen bei der Erstellung und Umsetzung von Schutzkonzepten besser unterstützt werden. Hierzu braucht es verbindliche Standards für Schutzkonzepte und mehr Zeit für das Kita-Personal, um diese auch konkret in die Umsetzung zu bringen. Zudem bedarf es endlich grundlegender Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in den Kitas und mehr staatlicher Investitionen in Qualitätsmaßnahmen.

¹ Vgl. Gürkov, Claudia; Hawranek, Christiane: Gewalt in Kitas: Zahl der Meldungen steigt stark an, abgerufen unter: <https://www.br.de/nachrichten/bayern/gewalt-in-kitas-zahl-der-meldungen-steigt-stark-an.TPu3dnT>, (Stand: 14.12.2022).

² Vgl. ebd.